



KANTONALES REGLEMENT

Ausgabe 2011

Vereinskonkurrenz Pistole 10/25/50 m (VereinsK-10/25/50)

1. Weisungen

1.1 Grundlagen

- Reglement VereinsK Pistole 10/25/50m des SSV (Reg.Nr. 4.31.01 Ausgabe 2011).
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.Nr. 1.05)
- Hilfsmittelverzeichnis der SAT (Form 27.132) neuster Stand

1.2 Zweck

Förderung der Schiessfertigkeit und des Vereinsgedankens. Der Wettkampf dient als Grundlage zur Einteilung der Vereine in verschiedene Leistungskategorien.

1.3 Ziel

Alle Vereine der KSG Baselland nehmen jährlich mindestens an einer VereinsK-10/25/50 teil.

2. Teilnahmebedingungen

2.1 Vereine

Alle der KSG Baselland angeschlossenen Vereine sind zu allen VereinsK-10/25/50 zugelassen.

2.2 Schützen

Es können an der VereinsK-10/25/50 nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen, die Mitglied der teilnehmenden Vereine sind.

Der Wettkampf wird auf jede Distanz mit dem Disziplinen-Stammverein geschossen (vgl. RSpS Art. 70 Stammverein)

2.3 Mehrfachmitglieder

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht an der entsprechenden VereinsK-10/25/50 teilnimmt.

2.4 Einzelschützen

Ein lizenziertes Schütze kann nur als Einzelschütze teilnehmen, wenn sein Stammverein oder die Vereine, bei welchen er als Aktiv-B Mitglied erfasst ist, nicht an der VereinsK-10/25/50 teilnehmen.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Schiesszeiten

Gemäss Ausschreibung des Organisers.

Die maximale Anzahl der Schiesshalbtage beträgt 8 Halbtage.

3.2 Wettkampf

VereinsK-10/25/50 und Einzelwettkampf 10/25/50 m



- 3.3 Anmeldung und Rangeure**
Gemäss Ausschreibung des Organisors
- 3.4 Verbandsgebühren**
Die Verbandsgebühren SSV und KSG BL sind vom Organisor pro Teilnehmer/In zu entrichten. Abgabe gemäss den aktuellen Ansätzen.
- 3.5 Vereinsdoppel**
Gemäss Ausschreibung des Organisors. Das Vereinsdoppel ist mit der Anmeldung, spätestens am Anlass zu bezahlen. Vereine, welche das Doppel nicht bezahlt haben, werden nicht rangiert. Sie verlieren jeglichen Anspruch auf eine Gabe.
- 3.6 Waffenkontrolle**
Für die Waffenkontrolle ist jeder Schütze selbst verantwortlich.
- 3.7 Munition**
Im Bereich Kleinkaliber, Grosskaliber und Druckluft darf nur handelsübliche Kaufmunition verschossen werden. Die Munition ist von den Teilnehmenden mitzubringen. Der Organisor kann den Munitionsverkauf auf dem Platz anbieten. Im Bereich Ordonnanzmunition darf nur die vom Organisor angebotene Munition verschossen werden.
- 3.8 Versicherung**
Alle Teilnehmer, welche einem Verein angehören, der über den Kantonal- bzw. Unterverband (KSV/UV) dem SSV angeschlossen ist, sind bei der USS gegen Unfall versichert. Für allfällige Ansprüche gelten ausschliesslich deren Reglemente.
- 3.9 Ranglisten**
Der Organisor erstellt Ranglisten über die Vereinsresultate nach Distanz und Kategorien sowie über die Einzelresultate. Die Ranglisten sind den Vereinen und der KSG Baselland innert 4 Wochen zu zustellen. Es ist dem Organisor freigestellt, Einzelranglisten, getrennt nach Altersstufen zu erstellen.
- 3.10 Absenden**
Gemäss Ausschreibung des Organisors.
- 3.11 Besonderes**
Über alle Anstände des Schiessbetriebes entscheidet die Schiessleitung. Das Rekursrecht an die KSG Baselland steht offen.
- 3.12 Gabenberechtigung**
Bei Spezialgaben/Ehregaben sind die Schützen nur einmal gabenberechtigt und müssen einem rangierten Verein angehören.
- 4. Vereinskonzurrenz 10/25/50 m**
- 4.1 Teilnehmerkategorien**
- | | |
|-----------------|---|
| Jugendliche U9 | (JJ): 8 und 9 Jahre (nur für Pistole 10m) |
| Jugendliche U12 | (JJ): 10-12 Jahre |
| Jugendliche U14 | (JJ): 13-14 Jahre |
| Jugendliche U16 | (JJ): 15-16 Jahre |
| Junioren U18 | (J): 17-18 Jahre |
| Junioren U20 | (J): 19-20 Jahre |



Elite	(E): offene Altersstufe (ohne Altersbegrenzung)
Senioren	(S): 46-59 Jahre
Veteranen	(V): 60-69 Jahre
Seniorveteranen	(SV): ab 70 Jahren

Der Schiessplan bzw. das Reglement kann die Zusammenlegung von Altersstufen vorsehen.

Der Altersausgleich für Jugendliche (JJ) und Junioren (J) gilt bis zur Altersklasse U20 sowie für die Veteranen ab dem 60. Altersjahr. Wer in den Kategorien „Elite/Senioren“ startet hat kein Anrecht auf den Altersausgleich.

4.2. **Wettkampf**

4.2.1 **VereinsK-10m:**

siehe Anhang gemäss SSV Reglement

4.2.2 **VereinsK-25m:**

siehe Anhang gemäss SSV Reglement

4.2.3 **VereinsK-50m:**

siehe Anhang gemäss SSV Reglement

4.3 **Einzeldoppel**

Gemäss Ausschreibung des Organisers.

4.4 **Einzelauszeichnung**

Für Einzelauszeichnungen und Gaben legt der Organisator die Auszeichnungsberechtigungen oder Auszeichnungslimiten im Schiessplan oder Reglement fest (vgl. RSpS Art. 52 und 53).

Nebst Kranz- oder Prämienkarten können Kranzauszeichnungen oder Natural-/Erinnerungsgaben abgegeben werden.

Die Naturalgaben sind von der Bewilligungsinstanz genehmigen zu lassen.

4.5 **Rangordnung**

Enthält der Schiessplan bzw. das Reglement keine besonderen Bestimmungen entscheidet bei Punktgleichheit:

1. die besseren Tiefschüsse des ganzen Programms (ohne Probeschüsse)
2. Das Alter nach folgender Reihenfolge: U 9 (nur bei 10m) / U12-U20/SV/V/S und E

4.6 **Ehrengaben**

Ist dem Organisator überlassen. Muss jedoch im Schiessplan publiziert werden.

5. **Berechnung Vereinsresultate 10/25/50 m**

5.1 **Pflicht- und Mindestpflichtresultate**

siehe Anhang gemäss SSV Reglement

5.2 **Nichtpflichtresultate**

Die die Pflichtresultate übersteigende Anzahl Resultate werden als Nichtpflichtresultate bezeichnet.



5.3 **Berechnung des Vereinsresultats**

Das Vereinsresultat berechnet sich wie folgt:

- Summe der Pflichtresultate plus **ein** Prozent der Summe aller Nichtpflichtresultate.
- Die Summe wird geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate
- Die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

5.4 **Rangierung**

Vereine mit weniger Schützen als Mindestpflichtresultate oder Vereine, die das Vereinsdoppel nicht bezahlt haben, werden nicht rangiert. Sie verlieren jeden Anspruch auf eine Gabe.

5.5 **Kategorieneinteilung**

siehe Anhang gemäss SSV Reglement

6. **Vereinsauszeichnung/Gaben**

Für Vereinsauszeichnungen und Gaben legt der Organisator die Auszeichnungsberechtigungen im Schiessplan oder Reglement fest. Dabei sind mindestens 60% aller Vereinsdoppel sowie allfällige Differenzbeträge für Gaben und Auszeichnungen an 50% der rangierten Vereine zuzuweisen (RSpS Reg.Nr. 1.05, Art. 61).

Genehmigung/Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde von der EGL der Kantonalschützengesellschaft Baselland am 19. September 2006 genehmigt bzw. am 17. November 2008 sowie am 10. November 2010 angepasst und tritt am 01.01.2011 in Kraft für die Bereiche Pistole 50m und 25m.

Im Bereich Pistole 10m gilt für die Saison 2010/2011 noch das bisherige Reglement und ab Saison 2011/12 dieses angepasste Reglement.

Kantonalschützengesellschaft Baselland

Leiter Abteilung Technik & Chef Vereinskonzurrenzen:

sig. Alfred Brodbeck

Giebenach, 1. Januar 2011

Anhang: Auszug SSV Reglement

Wettkampfbestimmungen Vereinsk-10/25/50

(Anhang zum Reglement für die Vereinsk-10/25/50)

Bereiche	Vereinsk-10	Vereinsk-25	Vereinsk-50
Scheiben	1 Probescheibe (10m LP-Scheibe ISSF) 10 Wettkampfscheiben (10m LP-Scheibe ISSF), fortlaufend nummeriert, zwei Schüsse pro Scheibe	25m Schnellfeuerscheibe mit Wertungszone 5 bis 10	Scheibe P, 1 Meter in 10 Kreise geteilt
Distanz	10m	25m Die Beobachtung mit optischen Geräten ist nicht gestattet.	50m
Sportgeräte	Pistolen 10m	Kat. D: Zentralfeuerpistolen (CF) Randfeuerpistolen (RF) Kat. E: Ordonnanzpistolen (OP)	Kat. A: Pistolen 50m (FP) Kat. B: Randfeuerpistolen (RF) Kat. C: Ordonnanzpistolen (OP)
Munition		Teilnehmende, welche mit der Ordonnanzpistole schießen, dürfen nur die vom Organisator abgegebene Ordonnanzmunition verwenden (vgl. RSpS AR Art. 80 Ordonnanzmunition).	
Programm	Probeschüsse sind unbeschränkt. Sie dürfen nur vor Beginn des Wettkampfes abgegeben werden. Nach dem ersten Wettkampfschuss sind keine Probeschüsse mehr zulässig ausser in besonderen Fällen mit Bewilligung der Schiessleitung. 20 Schüsse, in zwei Passen zu 10 Schüssen. Das Programm ist in 40 Minuten inkl. Probeschüsse zu absolvieren.	1 Probeserie zu maximal 5 Schüssen in 50 Sekunden. 1 Serie zu 5 Schüssen in 50 Sekunden 1 Serie zu 5 Schüssen in 40 Sekunden 1 Serie zu 5 Schüssen in 30 Sekunden Das Programm ist kommandiert zu absolvieren.	Die maximale Anzahl der Probeschüsse werden vom Organisator festgelegt. 10 Schüsse Einzelfeuer

Bereiche	VereinsK-10	VereinsK-25	VereinsK-50
Kategorieneinteilung	Der Wettkampf wird in zwei Kategorien durchgeführt. Diese umfassen: 1. Kategorie: max. 100 Vereine 2. Kategorie: restliche Vereine	Der Wettkampf wird in zwei Kategorien durchgeführt. Diese umfassen: 1. Kategorie: max. 100 Vereine 2. Kategorie: restliche Vereine	Der Wettkampf wird in vier Kategorien durchgeführt. Diese umfassen: 1. Kategorie: max. 80 Vereine 2. Kategorie: max. 120 Vereine 3. Kategorie: max. 150 Vereine 4. Kategorie: restliche Vereine
Einzelresultate	Das Total des gesamten Wettkampfprogramms ergibt das Einzelresultat.		
Pflichtresultate	Als Pflichtresultate zählen: 1. Kategorie: 50 Prozent der Teilnehmenden (im Minimum acht Pflichtresultate) 2. Kategorie: 50 Prozent der Teilnehmenden (im Minimum fünf Pflichtresultate) <i>Bruchteile werden nicht berücksichtigt.</i>	Als Pflichtresultate zählen: 1. Kategorie: 50 Prozent der Teilnehmenden (im Minimum acht Pflichtresultate) 2. Kategorie: 50 Prozent der Teilnehmenden (im Minimum fünf Pflichtresultate) <i>Bruchteile werden nicht berücksichtigt.</i>	Als Pflichtresultate zählen: 1. Kategorie: 50 Prozent der Teilnehmenden (im Minimum acht Pflichtresultate) 2. Kategorie: 50 Prozent der Teilnehmenden (im Minimum sieben Pflichtresultate) 3. Kategorie: 50 Prozent der Teilnehmenden (im Minimum sechs Pflichtresultate) 4. Kategorie: 50 Prozent der Teilnehmenden (im Minimum fünf Pflichtresultate) <i>Bruchteile werden nicht berücksichtigt.</i>